

TKV Föhren 1984 e.V. · 54343 Föhren

Zugleitung TKV Föhren
Ralf Trierweiler
Am Reischelbach 27
54343 Föhren



Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.
Internet: www.tkv-foehren.de

Anmeldeformular zum Rosenmontagsumzug am 24.02.2020 / 14:11 Uhr in Föhren für

- Gruppe mit motorisiertem (Begleit-)Fahrzeug
- Gruppe mit Motivwagen

1. Verantwortlicher
(Mindestalter 18 Jahre)

Vor- und Nachname: _____
Geb. Datum: _____
Anschrift: _____
Mobil-Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

2. Allgemeine Gruppeninformation

Name der Gruppe: _____
Motto der Gruppe: _____
Teilnehmeranzahl: unter 16 Jahre: _____
16 bis 18 Jahre: _____
über 18 Jahre: _____
eigene Musik: ja / nein
Art der Gruppe: Gruppe mit motorisiertem Begleitfahrzeug
Gruppe mit Motivwagen

3. Gespann

Art Fahrzeug/Zugfahrzeug: _____
(z.B. Traktor, PKW, LKW, Quadt, ...)
Anhänger/Motivwagen: ja / nein
Maße des gesamten Gespanns in m: Länge: _____
Breite: _____
Höhe: _____

4. Fahrer

(Mindestalter 18 Jahre)
Vor- und Nachname: _____
Geb. Datum: _____
Anschrift: _____

Zugleitung

Ralf Trierweiler
Am Reischelbach 27
54343 Föhren
Mobil: 0151-17600363
E-Mail: zugleitung@tkv-foehren.de

Marvin Schönhofen
Am Bartholomäus 10a
54343 Föhren
Mobil: 0171-3209842
E-Mail: zugleitung@tkv-foehren.de

Informationen

Die Zugaufstellung ist wie gewohnt ab 13:00 Uhr in der Erlenbachstraße möglich. Bitte die Zufahrt über die K38 von Hetzerath bzw. Naurath (Eifel) nutzen, da ab spätestens 13 Uhr die restlichen Zufahrtsstraßen gesperrt sind.

Den Zugteilnehmern wird vom TKV Föhren Ausschank-Wein zur Verfügung gestellt.

Das Wurfmaterial (Süßigkeiten) ist von den Zugteilnehmern selbst zu organisieren und wird nicht zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf einen schönen Rosenmontagsumzug mit euch.

5. allgemeine behördliche Auflagen

- keine Abgabe von Branntwein an Personen unter 18 Jahren (JuSchG)
- keine Abgabe von anderen alkoholischen Getränken (z.B. Wein, Bier, o.ä.) an Personen unter 16 Jahren (JuSchG)
- Das JuSchG gilt
- keine Abgabe von Alkohol an erkennbar Betrunkene (GastG)
- die Teilnahme am Rosenmontagsumzug entbindet nicht von der StVO
- Anweisungen der Zugleitung sowie der Polizei sind Folge zu leisten
- es ist untersagt, als Müll zu deklarierendes Wurfmaterial (Stroh, Papierschnipsel u.ä.) zu werfen; bei Zuwiderhandlung richten sich etwaig entstandene Ansprüche an den Verantwortlichen
- mitgeführte Musikanlagen dürfen andere Zugteilnehmer nicht beeinträchtigen
- Das Abwerfen von Reklamezetteln, Zeitschriften und dergleichen sowie das Mitführen von Lautsprechern zu Reklamationszwecken ist verboten
- Der Einsatz von Kanonen, Böllern, o.ä. in Verbindung mit erlaubnispflichtigem Sprengstoff ist nur bei vorheriger Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erlaubt. Eine solche Genehmigung muss vor Veranstaltungsbeginn der Zugleitung vorgelegt werden (Sprengstoffrecht)

6. erweiterte behördliche Auflagen

- keine Abgabe von alkoholischen Getränken vom Wagen herunter
- eine seitliche Absicherung des ges. Gespanns muss während des Umzuges durch min. 2 i.d.R. 4 erkennbare Begleitpersonen durchgeführt werden
- Alkoholverbot für Fahrzeugführer und Wagenbegleiter
- Beachtung zulassungs-/ fahrerlaubnisrechtlicher Vorschriften
- Die Sicherheitsvorkehrungen bei Personenbeförderung sind entsprechend einzuhalten (§ 21 StVO)
- Für die An- und Abfahrt zur Veranstaltung muss ein Geschwindigkeitsschild angebracht (§ 58 StVZO) sowie die Lichttechnische Einrichtung des Gespanns erfüllt sein (§ 49a ff StVZO)
- Die Haftpflichtversicherung des Gespanns muss Schäden im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung abdecken
- Ein Anhänger/Motivwagen auf dem Personen stehend befördert werden oder dessen Aufbau als besonders kritisch gilt darf max. 6 km/h schnell fahren
- Der Fahrer ist für einen Missbrauch des Zugfahrzeuges verantwortlich
- Das Mitfahren auf dem Anhänger/Motivwagen ist ausschließlich während des Umzuges gestattet.
- Anhänger/Motivwagen dürfen nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür rechtlich geeignet sind

7. Nachweise

Die unten genannten Nachweise sind in gültiger und kompletter Form bei der Zugleitung einzureichen. Ohne diese Nachweise ist die Teilnahme am Umzug leider nicht möglich.

- (1) Führerschein Fahrer
- (2) Zulassungsbescheinigung Teil 1 und/oder TÜV Gutachten Fahrzeug/Zugfahrzeug
- (3) Zulassungsbescheinigung Teil 1 und/oder TÜV Gutachten Anhänger/Motivwagen
- (4) Versicherungsnachweis Brauchtumsveranstaltung

8. Bestätigung und Anmeldung

Die allgemeinen behördlichen Auflagen (5.) und die erweiterten behördlichen Auflagen (6.) habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese an alle Zugteilnehmer vermitteln. Für die Einhaltung bin ich verantwortlich.

Die genannten Nachweise nach (7.) reiche ich ein. Andernfalls ist mir bekannt, dass eine Zugteilnahme nicht möglich ist.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.

Internet: www.tkv-foehren.de

Zugleitung

Ralf Trierweiler

Am Reischelbach 27

54343 Föhren

Mobil: 0151-17600363

E-Mail: zugleitung@tkv-foehren.de

Marvin Schönhofen

Am Bartholomäus 10a

54343 Föhren

Mobil: 0174-7092668

E-Mail: zugleitung@tkv-foehren.de

Informationen

Die Zugaufstellung ist wie gewohnt ab 13:00 Uhr in der Erlenbachstraße möglich. Bitte die Zufahrt über die K38 von Hetzerath bzw. Naurath (Eifel) nutzen, da ab spätestens 13 Uhr die restlichen Zufahrtsstraßen gesperrt sind.

Den Zugteilnehmern wird vom TKV Föhren Ausschank-Wein zur Verfügung gestellt.

Das Wurfmaterial (Süßigkeiten) ist von den Zugteilnehmern selbst zu organisieren und wird nicht zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf einen schönen Rosenmontagsumzug mit euch.